

... und Minister Busemann hat keinen Pfennig dazu bezahlt

# Etikettenschwindel unter dem Label Ganztagschule

97 der landesweit 319 Schulen mit einem ganztägigen Angebot haben in diesen Tagen erstmalig ihren Ganztagsbetrieb in einem offenen, d.h. auf freiwilliger Teilnahme basierendem Modell aufgenommen. Für 46 dieser Schulen ist die Genehmigung jedoch an die Bedingung geknüpft, auf Landesmittel für den zusätzlichen Personalbedarf zu verzichten.



*Kontroverse zwischen Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (unser Foto) und dem niedersächsischen Kultusminister Busemann (CDU). Werden die Bundesmittel durch das Land zweckentsprechend verwendet?*  
Foto: dpa

Minister Busemann kann auf eine deutliche Steigerung des so genannten ganztagspezifischen Angebotes verweisen, kann die aus dem Bundesprogramm zur Verfügung stehenden Fördermittel für 2004 von rund 100 Millionen Euro ausschöpfen und zahlt gleichzeitig keinen Pfennig aus dem Landesetat dazu. Eine geniale Idee, eigentlich, wenn nicht zeitgleich ein Streit um die Frage, wann denn nun eine Ganztagschule eine richtige Ganztagschule sei, die Beziehung zwischen Minister Busemann und der Bundesbildungsministerin Bulmahn belastete.

Erinnern wir uns zurück: Das von der Bundesregierung im Herbst 2003 angeschobene Investitionsprogramm für den Aufbau bis zu 10.000 neuer und die pädagogische Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen stieß zunächst bei den unionsgeführten Ländern auf wenig Gegenliebe, fürchteten sie doch eine zu starke bundespolitische Einflussnahme auf ihre eigenen Bildungsprogramme. Die Bundesbildungsministerin verzichtete daraufhin sowohl auf eine konkrete Definition für pädagogisch anspruchsvolle Ganztagschulen als auch auf die Beschreibung qualitativer Anforderungen. Bei einem auf fünf Jahre verteilten Finanzvolumen von 4 Milliarden Euro ließen sich die Länder dann auch nicht mehr länger bitten, den Geldsegen aus dem Füllhorn des Bundes zu empfangen.

Doch wie sollten die Niedersachsen zustehenden knapp 400 Millionen Euro verteilt wer-

den? Die Lösung war schnell gefunden: Zunächst wurden die Zuschläge für den Zusatzbedarf reduziert bzw. für die Sek II ganz gestrichen, so dass bei gleichem finanziellen Input mehr Ganztagsangebote berücksichtigt werden können. Und sollten die Lehrerstunden nicht genügen, können die Schulen nun dank eines Budgets auf kostengünstigere außerschulische Anbieter zurückgreifen.

Die so freigeschaufelten Haushaltsmittel reichen bei durchschnittlichen Kosten von 200.000 bis 250.000 Euro pro Standort für 55 neue Genehmigungen. Da dem Minister aber sehr daran gelegen ist, die dem Land zustehenden Investitionsmittel des Bundes auch vollständig auszuschöpfen, wurden zwischenzeitlich 46 weitere Genehmigungen erteilt. Diese Schulen dürfen sich zwar künftig Ganztagschule nennen und sie bekommen auch die nötigen Investitionsmittel des Bundes, vom Land gibt es aber keine Personalmittel. Die Umsetzung des Programms gestaltet sich in Niedersachsen folglich so, dass Bund und Kommunen allein die entstehenden Kosten zu tragen haben.

Herr Busemann in einem offenen Brief an Bulmahn: Unmittelbar durch das Bundesprogramm würden keine Ganztagschulen entstehen, schon gar nicht im von ihr veröffentlichten Umfang. Förderanträge für Baumaßnahmen dürften gegenüber der Öffentlichkeit nicht gleichgesetzt werden mit neuen Standorten. Die Landesregierung stünde der Gründung neuer Ganztagschulstandorte offen gegenüber, aufgrund der dafür benötigten Haushaltsmittel könnten aber nicht so viele genehmigt werden. Nicht mitteilenswert war ihm, dass nur gut die Hälfte der genehmigten Schulen überhaupt Landesmittel in Anspruch nehmen können.

Das Zahlenmaterial wurde korrigiert und Frau Bulmahn dachte presseöffentlich darüber nach, ob eine Rückforderung notwendig sei, wenn Niedersachsen das Geld nicht sach-

Damit die pädagogischen Möglichkeiten voll genutzt werden können

## GEW formuliert Mindeststandards

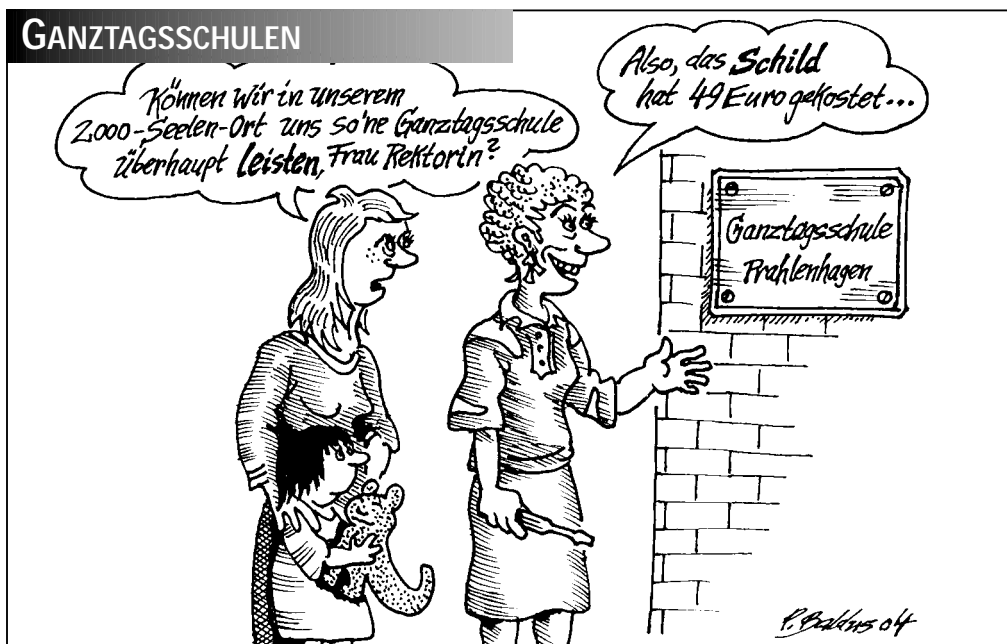
Mit skeptischer Zustimmung hatte die Bundes-GEW im Februar 2003 die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Ganztagschulprogramms des Bundes aufgenommen und die Länder zu einer Umsetzung ohne Tricks aufgefordert. Nur mit dauerhaften Konzepten der Länder und Kommunen zur Finanzierung des Personals und der Ausstattung von Ganztagschulen könne das Vorhaben nachhaltig gelingen.

Ein pädagogisch sinnvolles Ganztagskonzept ist in einer Halbtagschule mit anschließendem Verwahrungsangebot nicht zu verwirklichen. Notwendige Voraussetzungen und neue Elemente einer qualitativ verbesserten Ganztagsbildung sind u.a.:

- Die Schulen sollten möglichst in gebundener Form arbeiten bzw. sich mittelfristig zu einer gebundenen Ganztagschule entwickeln können, in der alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsangebot teilnehmen.
- Die Rhythmisierung des ganzen Schultages ermöglicht mit dem Wechsel zwischen Lern-, Entspannungs- und Bewegungsphasen eine kindgerechte Lernorganisation.

Vor- und Nachmittagsangebote können sinnvoll aufeinander bezogen werden.

- Voll ausgebaute Ganztagschulen haben einen zusätzlichen Stellenbedarf zwischen 30% (Sek I) bis 50% (Förderschule).
- Schulische Ganztagsangebote benötigen eine erweiterte Personalausstattung mit sozialpädagogischem Fachpersonal in verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen.
- Ganztagschulen brauchen eine erweiterte Ausstattung in einem größeren Raumprogramm.
- Zu einem ganztägig erfolgreichen Lernen gehört außerdem ein warmes gesundes Mittagessen, das kostengünstig anzubieten ist.



gerecht ausbebe. Der Kultusminister reagierte umgehend:

„Hier geht es nur um einen simplen Etikettenschwindel, von dem nun mit haltlosen Drohungen abgelenkt werden soll. Der Bund investiert mit seinem Förderprogramm in Beton und Steine. Für die notwendigen Köpfe müssen die Länder selbst sorgen. Ein Gebäude macht noch keine Ganztagschule.“

Wohl wahr, Herr Minister, kann man hierzu nur feststellen. Aber da es sich bei den Bundesmitteln um reine Investitionszuschüs-

se für bauliche Maßnahmen und Ausstattung handelt und Personalkosten damit gar nicht finanziert werden können, sind hierfür eindeutig die Länder zuständig. Die Ausstattung mit den zusätzlichen Lehrerstunden, „die Investitionen in Köpfe“, wird von Niedersachsen zwar als notwendig erkannt und eingefordert, selbst aber nicht geleistet. Sind somit sogar im Sinne des Ministers die niedersächsischen Ganztagschulen in Wirklichkeit gar keine richtigen Ganztagschulen?

## Die Ganztagschule neuen Typs

# Zusatzbedarf gestrichen

Ca. zwei Drittel der 151 Anträge auf Ganztagschulen wurden vom MK aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht genehmigt. Knapp die Hälfte dieser Schulen haben nun aber doch noch eine Genehmigung nach Absatz 8.2 des Ganztagseslasses erhalten, da sie sich bereit erklären, das ganztagspezifische Angebot mit den ihnen verfügbaren Lehrerstunden bzw. in Kooperation mit außerschulischen Partnern einzurichten. Im Klartext: Sie verzichten auf jeglichen Zusatzbedarf.

Diese Schulen können sich zwar im kommenden Jahr erneut bewerben und damit ihren alten Antrag schwebend aufrecht erhalten. Zusätzliche Lehrerstunden können aber nicht in Aussicht gestellt werden. Was aber, wenn sich für eine dieser Schulen die Bedingungen vor Ort ändern, wenn z.B. außerschulische Kooperationspartner (z.B. eine Uni) oder ehrenamtlich tätige Erziehungsberechtigte nicht mehr zur Verfügung stehen und ein dreitägiges Ganztagsangebot nicht mehr gewährleistet werden kann? Um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, sind in das Genehmigungsverfahren nur die Schulen einbezogen worden, deren Konzepte auf eine längerfristige Wirkung hoffen lassen. Ansonsten gelte es für betroffene Schulen, weitere „Bordmittel“ zu aktivieren, um ggf. für jahrgangsübergreifende Gruppen nachmittägliche Angebote vorzuhalten. Anderenfalls könnten die Bundesmittel, für die eine Bindungsfrist von fünf Jahren gilt, zurückgefordert werden.

Die Gründe, warum Schulen diese Bedingungen akzeptieren, mögen vielschichtig sein:

Ein Gymnasium bzw. der gymnasiale Zweig einer KGS, das/der gemäß Stundentafel Nachmittagsunterricht erteilen muss, benötigt z.B. vielleicht die Bundesmittel in erster Linie dazu, um endlich eine Mensa bzw. Aufenthaltsräume für die Fahr Schüler/innen zu erhalten. Anderenorts ist das ganztagspezifische Angebot der Schule die einzige Möglichkeit, den Standort attraktiv zu erhalten ...

Unberücksichtigt bleibt bei solchen Konzepten, dass Ganztagschule nicht einfach nur „mehr Schule“ sein soll, die den Pflichtunterricht des Vormittags verlängert. Ein pädagogisch neuer Typus Schule mit einer veränderten Qualität von Ganztagsbildung wird sich so nicht entwickeln können. Und auch wenn es an der einen oder anderen Stelle sinnvoll sein mag, die Schule externen Mitarbeitern wie Eltern, Senioren und Studierenden zu öffnen – ohne ausreichendes und gut qualifiziertes Personal wird die erwartete Qualitätsentwicklung der Schulen sowie die Verminderung von Benachteiligungen nicht eintreten. Die PISA-Symptome lassen sich nicht mit interessierten Laien kurieren.

Wenn ein Jahrgang zu wenig Schülerinnen und Schüler hat ...

# Kombinierte Klassen bilden

Bis zum Beginn der Sommerferien hat sich die Veröffentlichung des so genannten „Lumpensammler-Erlasses“ hingezogen, der im Wesentlichen den Zusatzbedarf für Schulen mit besonderen Bedingungen regelt. Geregelt wird in diesem Ergänzungserlass aber auch, unter welchen Voraussetzungen Schulen mit geringer Schülerinnen- und Schülerzahl kombinierte Klassen zu bilden haben.

Einzelne Bezirksregierungen hatten die Schulen frühzeitig davon in Kenntnis gesetzt, welche Bedingungen für kombinierte Klassen gelten. Der zwischenzeitlich veröffentlichte Erlass bestätigt diese Zahlen nun. Demnach sind mehrere Schuljahrgänge zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen in der Hauptschule Schülerinnen- und Schülerzahlen von maximal 24 und in der Realschule oder im Gymnasium 30 erreicht werden. Zuschläge soll es für Klassen bis 17 (HS) bzw. 24 (RS/Gym) in Höhe von 4 Stunden geben, bis 23 (HS) bzw. 29 (RS/Gym) Schüler/innen gibt es 5 Stunden, bis zur Klassenhöchstgrenze dann 6 Stunden als Zusatzbedarf.

Von den Erlassvorgaben abweichende Genehmigungen sollen weiterhin im Ermessen der Schulbehörde bleiben und können ggf. erteilt werden, wenn steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen zu erwarten sind oder die Klasse bei Erreichen der regulären Zahl vorzeitig zu teilen ist.

Dieser Erlass ist an sich nicht neu, Wirkung zeigte er in der Vergangenheit aber in erster Linie nur dort, wo besondere regionale Bedingungen für den Erhalt kleiner Schulen sprechen wie z.B. bei den Inseln. Es ist allerdings zu erwarten, dass zukünftig mehr Schulen von diesem „Angebot“ Gebrauch machen müssen, um den Standort zu erhalten. Besonders für Hauptschulen könnte es in den Gebieten eng werden, in denen sie von den Eltern kaum angewählt worden sind.

Auch die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den vielerorts neu errichteten Außenstellen von Gymnasien und Realschulen gilt es im Auge zu behalten.

Und nicht zuletzt für die Ganztagsangebote könnte dieser Erlass fatale Auswirkungen haben, wenn die Schülerinnen- und Schülerzahlen für den Ganztags- oder auch den Halbtagsbereich so gering sind, dass jahrgangs- oder angebotsübergreifende Klassen zu bilden sind.